

Ego-Dokumente als Quellen historischer Bildungsforschung: zur Rekonstruktion von Bildungsbiographien ehemaliger weiblicher Heimkinder der Fürsorgeregion Tirol und Vorarlberg

Leitner, Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leitner, U. (2016). Ego-Dokumente als Quellen historischer Bildungsforschung: zur Rekonstruktion von Bildungsbiographien ehemaliger weiblicher Heimkinder der Fürsorgeregion Tirol und Vorarlberg. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 29(2), 253-265. <https://doi.org/10.3224/bios.v29i2.08>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Ego-Dokumente als Quellen historischer Bildungsforschung

Zur Rekonstruktion von Bildungsbiographien ehemaliger weiblicher
Heimkinder der Fürsorgeregion Tirol und Vorarlberg

Ulrich Leitner

1. Einleitung

Am 16. Februar 1958 schreibt die 18-jährige Angelika Plattner (Pseudonym) einen handschriftlichen Brief aus dem Erziehungsheim für als verwahrlost geltende Mädchen und junge Frauen in St. Martin in Schwaz in der Nähe von Innsbruck. Der Brief ist auf einem linierten und gefalteten Blatt Papier im Format DIN A5 mit Abheftlöchern an der Seite verfasst. Es ist dies das zweite Schreiben, das Angelika Plattner an Erika Moser (Pseudonym) richtet, ihre Fürsorgerin in dem für sie zuständigen Bezirksjugendamt in Vorarlberg, dem westlichsten Bundesland Österreichs, woher die junge Frau stammt. Sie schreibt:

Sehr geehrte Frau Moser! / Grüß Gott, nun setze ich mein Schreiben fort. Mir geht es sonst ganz gut[,] es fählt [sic] mir nichts nur das Heimweh kränkt mich immer. Liebes Fräulein [Moser] wir haben am Faschingsdienstag eine kleine Faschingsunterhaltung[,] es wird sehr nett werden[,] ich gehe nämlich als eine schöne stolze Rose[,] die viel mitmacht und lange nicht verwelkt, den [sic] der gute Wille hilft viel. Ja liebes Fräulein [Moser][,] bin jetzt Mittagsköchin und koche für 102 Mädchen das Essen[,] es macht mir viel Freude, aber Fräulein [Moser] nach meiner Ansicht an könnte [sic] ich auch wieder das Heim verlassen können, den [sic] den Blödsinn[,] den ich gemacht hab[,] kann man ja schließlich wieder vergessen, genauso wie ich es schon wieder vergessen habe [...]. Also liebes Fräulein [Moser] bitte, bitte machen sie das möglichste[,] [sic] was sie können[,] ich werde mich schon dankbar zeigen (Plattner 1958).

Die Antwort der Fürsorgerin ist auf den 28. Februar datiert. Darin schreibt diese:

Liebe Angelika! [...] Ich glaube, dass Du schon weißt, dass eine Entlassung erst dann diskutiert werden kann, wenn in einem Bericht über Dich vom Heim an die Landesregierung der Vorschlag der Entlassung gemacht wird. Dann werde ich mich zu befassen haben, wo du hinkommen sollst (Moser 1958).

Erika Moser unterbreitet der jungen Frau folgenden Vorschlag:

Ich verstehe schon gut, dass du Heimweh hast, aber wenn man sich die ganzen Verhältnisse überlegt, muss man halt eben sagen, es wäre für dich viel besser Du wärest [...] ausserhalb Vorarlberg bei einer guten Familie untergebracht, etwa als Kindermädchen oder als Mithilfe im Haushalt (Moser 1958).

Der Briefwechsel zwischen Angelika Plattner und ihrer Fürsorgerin stammt aus dem Mündelakt der Jugendlichen. Dokumente, in denen die Stimme von Heimkindern selbst zu hören ist, sind, gemessen an der großen Datenmenge, selten im Aktenbestand zur historischen Fürsorgerziehung Tirols und Vorarlbergs zu finden. Dieser Aktenbestand, der im Tiroler (TLA) und Vorarlberger Landesarchiv (VLA) in Innsbruck bzw. Bregenz sowie im Stadtarchiv Innsbruck (StA) aufbewahrt wird, stand im Fokus eines zwischen 2013 und 2015 an der Universität Innsbruck durchgeführten Projektes zur Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg (vgl. Ralser u.a. 2017). Untersucht wurden Erziehungsrealitäten und Heimkindheiten in den vier öffentlichen Erziehungsheimen der Region, wovon eines, das älteste von ihnen, St. Martin in Schwaz darstellt. Die so genannten Mündel- und Zöglingsakten, die über die Kinder und Jugendlichen von den Organen der Fürsorge im zuständigen Jugendamt bzw. in den jeweiligen Anstalten angefertigt wurden, bestehen vorwiegend aus Verwaltungsschriftgut. Dazu gehören die Führungsberichte des Heimes über die Kinder, wie sie im Antwortschreiben der Fürsorgerin an Angelika Plattner erwähnt werden. Diese Berichte, wie die Mündel- und Zöglingsakten insgesamt, geben den Blick auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebensrealität nur bedingt frei. Denn aufgrund des hierarchischen Verhältnisses der VerfasserInnen – es sind dies vornehmlich HeimleiterInnen, ErzieherInnen, Jugendamtspersonal – gegenüber den erfassten Personen ist das in den Akten enthaltene Wissen als obrigkeitliches Wissen zu betrachten. Zudem wurden nur jene Begebenheiten festgehalten, in denen die Betreffenden für die Behörden auffällig geworden waren. Durch diese Reduktion gerinnt ihre gesamte Lebenswelt „in der Sicht, die die Akten nahelegen, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit“ (Peukert 1986: 211). Gegenüber der Masse dieses Verwaltungsschriftguts scheinen die wenigen Schriftstücke, in denen sich Spuren historischer Ichs finden lassen und die in diesem Beitrag mit Verweis auf Winfried Schulze (1996) als *Ego-Dokumente* bezeichnet werden, eine Möglichkeit zu bieten, zur Sicht der Kinder auf ihre Situation selbst vorzudringen. Der eigenhändig von Angelika Plattner verfasste Brief kann als ein solches Ego-Dokument begriffen werden.

Ziel dieses Beitrags ist es, in einem ersten Schritt Quellentypen vorzustellen, die als solche Ego-Dokumente bezeichnet werden können und in einem zweiten Schritt exemplarisch anhand ausgewählter Ego-Dokumente deren Wert für die historische Bildungsforschung am Beispiel der Heimgeschichte auszuloten sowie sie einer methodischen Reflexion zuzuführen. Zunächst werden sechs Kategorien von Schrift- und Bildquellen aus dem Aktenbestand der Tiroler und Vorarlberger Heimgeschichte herausgegriffen, die als Ego-Dokumente verstanden werden können (zum Aktenbestand ausführlich Ralser u.a. 2017: 33-74). Anschließend werden zwei Schriftstücke aus der heterogenen Gruppe der Ego-Dokumente in Anlehnung an das Thema dieses Bandes auf bildungs- bzw. berufsbiographische Notizen weiblicher Heimkinder hin untersucht. Es handelt sich dabei um die Tagebücher von Eva Birkel (Pseudonym) und Brigitte Fischer (Pseudonym), zwei Frauen, die wie Angelika Plattner Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre im Erziehungsheim St. Martin untergebracht waren. Dass die Mädchen

und jungen Frauen überwiegend in der Küche, der Wäscherei, Näherei und Bügleri des Heimes eingesetzt und dort auf deprivilegierte Berufe, etwa als Dienstmädchen, vorbereitet wurden, klang bereits im eingangs zitierten Briefwechsel zwischen Angelika Plattner und ihrer Fürsorgerin an. Um Aussagen zur Bildungs- und Berufsbiographie der Frauen über das Heim hinausführend treffen zu können, wird das Aktenmaterial mit Sequenzen aus den mit Brigitte Fischer und einer weiteren Zeitzeugin, Sabine Gabl (Pseudonym), 2013 geführten narrativ-biographischen Interviews ergänzt. Darüber hinaus wird ein Blick auf die besondere Form von Wandgraffitis durch weibliche Heimzöglinge geworfen. Die Auswahl der betrachteten Quellentypen erfolgt vor dem thematischen Fokus des Beitrags sowie datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie folgend ausgeführt wird. Der Beitrag mündet in methodischen Überlegungen zur Verwendung des Begriffes Ego-Dokument sowie zum Aussagewert solcher Quellen für historisch angelegte bildungsbiographische Forschungen.

2. Ego-Dokumente als heterogene Quellengruppe

Aufbauend auf die Überlegungen des niederländischen Historikers Jacques Presser grenzte der Neuzeithistoriker Winfried Schulze (1996) den Begriff des *Ego-Dokuments* vom enger gefassten Begriff *Selbstzeugnis* ab. Dieser bezeichnet nach Benigna von Krusenstjern Schriftstücke, die Aussagen enthalten, die von einer Person „selbst verfaßt“ wurden (Krusenstjern 1994: 470). Schulze schlug dem gegenüber vor, „einen umfassenden Begriff von Ego-Dokument [also über den autobiographischen Text hinausgehend] zu verwenden“ (Schulze 1996: 20). Es sollen unter Ego-Dokument, so fasste er zusammen, „alle jene Quellen verstanden werden, in denen ein Mensch Auskunft über sich selbst gibt, unabhängig davon, ob dies freiwillig – also etwa in einem persönlichen Brief, einem Tagebuch, einer Traumniederschrift oder einem autobiographischen Versuch – oder durch andere Umstände bedingt geschieht“ (Schulze 1999: 21). Schulzes Definition wurde insbesondere aufgrund der „kategorialen Vermischung von freiwilligen und unfreiwilligen Aussagen zur Person und damit von selbstverfassten Texten und Verwaltungsschriftgut“ (Rutz 2002: 4) eher kritisch rezipiert. Nicht nur die weite Definition wurde moniert, ebenso die Verwendung des Begriffes selbst, der Assoziationen zu Freuds psychoanalytischer Deutung des Begriffes *Ego* hervorruft und dadurch falsche Erwartungen an die Quellen heranzieht (vgl. Greyerz 2010).

Gegen diese kritischen Stimmen ist vor allem hervorzuheben, dass Schulzes Interesse vorwiegend den „normalen“ Menschen galt, wie er schrieb, „die durch besondere ‚Umstände‘ zu Aussagen über sich selbst veranlaßt wurden“ (Schulze 1996: 21). Damit meinte er etwa Befragungen oder Willensäußerungen im Rahmen administrativer, jurisdiktioneller oder wirtschaftlicher Vorgänge. Schulze zielte damit insbesondere auf die Möglichkeit ab, illiterate Bevölkerungsgruppen der Vormoderne für die Forschung greifbarer machen zu können. Diesen Vorteil bietet Schulzes Konzept auch für zeithistorische Quellen zu marginalisierten und unter Bedingungen des Zwangs lebenden Bevölkerungsgruppen. Die Kinder und Jugendlichen in den Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheimen waren solchen von Schulze als „besondere Umstände“ bezeichneten Lebensbedingungen ausgesetzt, die wesentlich durch die starke Kontrolle ihres Verhaltens in geschlossenen Erziehungsinstitutionen geprägt waren. Dieser Sachverhalt schließt ein, dass Äußerungen individueller Wahrnehmungen kaum gemacht werden konnten; wenn dies doch der Fall war, wurden sie zensiert. Das trifft auf alle der sechs

Formen von Ego-Dokumenten zu, die in den Aktenbeständen erhalten sind und im Folgenden beschrieben werden.

Zunächst sind erstens *Briefe* zu erwähnen, die Zöglinge an ihre Familie oder die Fürsorgeorgane schrieben. Diese fanden in seltenen Fällen Eingang in die Mündel- oder Zöglingsakten und blieben so im archivierten Aktenbestand erhalten. In allen untersuchten Erziehungsheimen gehörte das Verfassen von Briefen an festgesetzten Zeiten, meistens jedem zweiten Sonntag, zum Erziehungsgeschehen im Heim. Das Schreiben dieser Briefe ist Thema in vielen Interviews, die im Rahmen des Innsbrucker Forschungsprojektes geführt wurden, zumal Erzieherinnen die Briefe lasen und zensierten, was als Eingriff in die Privatsphäre erinnert wird. Brigitte Fischer sagte im Interview beispielsweise:

Wenn wir rausgeschrieben haben, das mussten wir offen abgeben, das ist auch alles gelesen und kontrolliert worden (Fischer 2013, 00:44).

Eva Birkel schreibt in ihrer autobiographischen Aufzeichnung dazu:

Nach dem Essen werden Briefe geschrieben. Meiner war wieder einmal nicht freundlich genug und so durfte ich ihn erneuern. Immer mußte ich in meinen Briefen lügen! Schrieb ich die Wahrheit über meine wirklichen Sorgen, so ging die Post nicht durch und musste verbessert werden (Birkel ca. 1974: 55).

Es ist anzunehmen, dass der eingangs zitierte Brief Angelika Plattners an ihre Fürsorgerin eben in so einer „Schreibstunde“, wie dies im Kontext des Heimaltages hieß, entstand.

Zweitens sind *Zeugenaussagen* von Zöglingen den Ego-Dokumenten der Heimgeschichte Tirols und Vorarlbergs zuzuordnen. Solche Zeugenaussagen wurden in Protokollen, vornehmlich bei Ereignissen, die zu internen Untersuchungen führten, festgehalten. So überliefert etwa ein Protokoll aus dem Jahre 1972 im Personalakt eines Erziehers des Tiroler Heimes Kleinvolderberg die Aussage eines Buben. Sie wurde im Rahmen eines Disziplinarverfahrens gegen den Erziehungsleiter aufgenommen, dem eine schwere körperliche Misshandlung des Jugendlichen zur Last gelegt wurde. Der befragte Bub schildert, es sei zu einer Schlägerei zwischen ihm und dem Erziehungsleiter gekommen, wobei die Gewalthandlungen folgendermaßen beschrieben werden:

Im Verlauf dieser Schlägerei erhielt ich vom Erziehungsleiter auch mehrere Fausthiebe von unten her, einer traf mich am Kinn, einer in der Nasengegend und einmal erhielt ich einen Faustschlag in den Magen. Ich bekam noch Luft, konnte aber schwer atmen. Ich habe geblutet aus der Nase und aus der Lippe. Die Oberlippe war aufgeschlagen und das Nasenbein ist möglicherweise gebrochen. Dies muß erst vom Facharzt festgestellt werden (Ralser u.a 2017: 256).

Der Nachsatz, der mitteilt, dass der mögliche Bruch des Nasenbeins erst vom Facharzt festgestellt werden müsse, verweist darauf, dass die Aussage des Jugendlichen von Dritten juristisch eingeordnet und festgehalten wurde. Das Dokument ist ein Beispiel für jene juristisch-administrativen Quellen, die Schulze vornehmlich im Blick hatte, als er vorschlug, den Begriff *Ego-Dokument* weiter zu fassen, um damit „die ‚Schwelle der

Geschichtsfähigen‘ tatsächlich weiter nach ‚unten‘“ (Schulze 1996: 25-26) abzusinken, um damit die „kleinen Leute“ in den Blick zu bekommen. Allerdings bieten auch Zeugenaussagen, die im Rahmen der Fürsorgeerziehung entstanden, lediglich „ein obrigkeitlich geprägtes Bild des Verhörten, seiner Motive und Lebensumstände“, wie Scheutz (2000: 100) anhand von frühneuzeitlichen Gerichtsakten in die Richtung von Schulzes weitem Begriff des Ego-Dokuments anmerkte.

Darüber hinaus können drittens so genannte *Fluchtberichte* zur Gruppe der Ego-Dokumente gezählt werden, die im Vorarlberger Landesarchiv verwahrt sind (Signatur A068). Im Heim für schulpflichtige Buben am Jagdberg in Vorarlberg entstanden Selbstbeschreibungen von Zöglingen in Form von „Fluchtaufträgen“. Für die Zeit von 1977-1983 sind 35 solcher in Ich-Form verfasster Aufsätze erhalten. Die Zöglinge mussten nach missglückter Flucht zur Strafe einen Bericht über die Hintergründe und persönlichen Motive ihres Ausreißversuchs schreiben. Neben dem Zwangscharakter der Entstehungssituation schränkt die Zugänglichkeit dieser Quellen das Wissen über die Kinder ein. Die Fluchtberichte und die erwähnten Personalakten der ErzieherInnen gelten, wie die personenbezogenen Quellenbestände zur Heimgeschichte insgesamt, als hochsensibles Datenmaterial und unterliegen strengstem Datenschutz. Aus den Fluchtberichten und den Personalakten darf derzeit, mit Ausnahme des bereits im Forschungsbericht veröffentlichten Materials wie etwa der oben geschilderten Zeugenaussage des misshandelten Buben, überhaupt nicht zitiert werden.

Ähnlich liegt die Sachlage viertens bei *Fotoaufnahmen* von ehemaligen Heimkindern, die zur Gruppe der Ego-Dokumente gezählt werden können. In den im Vorarlberger Landesarchiv verwahrten Zöglingkarteikarten (Z 2317/001-389, Sch. 196) wie den Aufnahmebögen in den Zöglingssakten (Z 0001- 2314, Sch. 18-196) befinden sich Portraïtfotos der Kinder, die bei der Ankunft im Heim angefertigt wurden. Diese sind lediglich für das Heim am Jagdberg erhalten. Der Bestand dieses Heimes verfügt zudem über 36 Diakoffer (F01) und zwei Fotoalben mit offiziellen Fotografien (Hs51-Hs52). All jene Bilder, auf denen Kinder abgebildet sind, müssten, würden sie publiziert, sowohl aus Gründen des Datenschutzes als auch aus forschungsethischen Gründen bis zur völligen Unkenntlichkeit retuschiert werden, denn die Abgebildeten sind meist in einen sehr sensiblen Kontext gestellt. Zugleich ist davon auszugehen, dass Publikationen zur regionalen Heimgeschichte und damit auch darin abgedruckte Fotografien von der lokalen Bevölkerung, darunter die Betroffenen selbst, rezipiert werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Personen trotz starker Anonymisierung erkannt werden könnten.

Mit *Kurznotizen* sei fünftens eine formal wie inhaltlich disparate Gruppe von Ego-Dokumenten zusammengefasst. Hierzu zählen etwa durch das Erziehungspersonal konfiszierte Aufzeichnungen von Zöglingen, die in den jeweiligen Zöglings- oder Mündelakten abgelegt wurden. Aus den Privatarchiven der befragten ZeitzeugInnen stammen zudem zeitgenössische Textstücke oder aber solche, die aus der Retrospektive zu späteren Zeitpunkten entstanden sind. In der Interviewsituation dienten sie den Befragten als Erinnerungstütze und wurden anschließend dem Forschungsteam überlassen. Den eindrucksvollsten Bestand von Kurznotizen bilden die Graffitis auf den Wänden der Karzercelle in St. Martin, die Mädchen hinterließen, als sie hier mehrere Tage, Zeitzeuginnen berichten sogar von Wochen, von der Gruppe isoliert wurden. „*Ich hasse diesen elenden Zwang*“ (Chesi ca. 1970), ist beispielsweise eingeritzt in der Karzermauer zu lesen. Überliefert sind die Graffitis auf Fotografien, die der Journalist und

Fotograf Gert Chesi Anfang der 1970er Jahre aufnahm. Sie wurden bald danach übermalt. Die Graffitis reichen von Beschimpfungen der Erzieherinnen über Botschaften für andere Mädchen bis zu Songtexten und Zeichnungen. Sie entstanden in einer für die Mädchen „existentiell bedrohlichen Erfahrung“ (Guerrini 2017: 138) und ihre Bedeutung ist in den größeren Kontext der Isolierstrafe einzubetten. Eine Analyse des Aussagewertes dieser Graffitis vor dem Hintergrund der darin getätigten Selbstaussagen, deren Wirkung auf andere Mädchen sowie der Praktik des Einritzens während der Isolation steht derzeit noch aus.

Über die Wirkung dieser Graffitis in der Karzerzelle können autobiographische Texte von ehemaligen Heimkindern Auskunft geben. Darunter fallen etwa *Tagebücher*, die hier sechstens als letzte Gruppe der Ego-Dokumente der Tiroler und Vorarlberger Heimgeschichte vorgestellt werden. Wenn Eva Birkl in ihrem Tagebuch über ihren Karzeraufenthalt schreibt, erwähnt sie, dass die Wände mit „*Schweinereien*“ beschmiert seien und fügt hinzu: „*Ach, ich kann das alles gar nicht wiedergeben[,] so ordinäre Ausdrücke sind da zu Lesen [sic]*“ (Birkl ca. 1974: 19). Das Schreiben eines Tagebuchs findet in den Interviews mit ehemaligen weiblichen Heimkindern zwar häufig Erwähnung. Im Aktenkorpus der Archive sind allerdings keine Tagebücher erhalten, die etwa vom Erziehungspersonal hätten konfisziert werden und so in den Aktenbestand gelangen können. Der Forschungsgruppe wurden aber zwei Tagebücher aus Privatarchiven zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die eingangs erwähnten Aufzeichnungen von Eva Birk und Brigitte Fischer, die im Folgenden beispielhaft als Hauptquellen unter Einbezug von Interviewsequenzen, der eingangs zitierten Briefe und der Karzergraffitis untersucht werden. Die Auswahl der Quellen ergibt sich durch den thematischen Fokus dieses Beitrags auf Bildungs- und Berufsbiographien ehemaliger weiblicher Heimkinder. Entsprechend wird aus der Gruppe der Tiroler und Vorarlberger Heimstrukturen das Heim in St. Martin in Schwaz für Mädchen und junge Frauen ins Zentrum der Untersuchung gerückt. Die Quellengattung der Zeugenaussagen aus dem Bubenheim Kleinvolderberg sowie die Fluchtberichte und Fotobestände des Bubenheimes am Jagdberg bleiben daher in der folgenden Analyse unberücksichtigt, werden aber in die methodischen Überlegungen im Schlusskapitel miteinbezogen.

3. Tagebücher weiblicher Heimkinder

Tagebücher werden in der Forschung oft als Selbstzeugnisse definiert, da es sich um explizit autobiographische Aufzeichnungen handelt. Häufig wird dabei auf die Freiwilligkeit ihres Zustandekommens und die „Privatheit“ ihrer Inhalte verwiesen (zur Problematik der Dichotomie offiziell/privat vgl. Hämmerle/Gerhalter 2015). Beide Kriterien erfüllen Tagebücher, die im Erziehungsheim entstanden, nur bedingt. Zum einen ist über die mit ehemaligen Heimkindern durchgeführten Interviews bekannt, dass Mädchen von Erzieherinnen angehalten wurden, sich einem Tagebuch anzuvertrauen, andererseits wurden die Tagebücher von den Erzieherinnen gelesen. Die beiden Tagebücher, die dem Innsbrucker Forschungsprojekt überlassen wurden, gehen mit diesem Sachverhalt der Zensur unterschiedlich um. Im Tagebuch der Eva Birkl heißt es beispielsweise:

Fast jedes Mädchen führte ein Tagebuch. Die Erzieherinnen hatten nichts dagegen, denn diese Tagebücher waren eine nette Unterhaltung für sie. Am Abend,

wenn die Mädchen eingeschlossen waren, durchwühlten die Erzieherinnen die Spinde im Tagraum und lasen natürlich alles was ihnen in die Hände fiel. So manche Flucht und Liebelei wurde auf diese Weise entdeckt. Es nützte den Mädchen gar nichts, diese Bücher zu verstecken, die Erzieherinnen fanden sie doch immer wieder. Ach[,] mein Tagebuch war schon öfters gelesen worden. Das machte mir jedoch gar nichts, denn so wußten sie nur, wie ich über diesen ganzen Zirkus hier dachte (Birkel ca. 1974: 34).

Brigitte Fischer hingegen schreibt am Ende ihres Tagebucheintrages vom Donnerstag, den 18. September 1958, in dem sie schildert, dass sie einen „Bekanntem aus Innsbruck“ getroffen habe:

Was sich noch ausertourlich [sic] begeben hat, kann ich leider nicht einschreiben. Gedanken bleiben daher Gedanken (Fischer 1958).

Bereits diese beiden Passagen verdeutlichen, dass die Schriftstücke unterschiedlichen Entstehungsbedingungen unterlagen. Beide Frauen waren Ende der 1950er Anfang der 1960er Jahre für etwa ein Jahr in St. Martin: Brigitte Fischer 1958/59; Eva Birkel 1961/62. Während Brigitte Fischers Tagebuch Originalaufzeichnungen darstellt, die sie als Jugendliche im Heim verfasste, entstand das maschinenschriftlich vorliegende Manuskript der Eva Birkel etwa zehn Jahre nach ihrem Heimaufenthalt, spätestens 1974, wie aus Angaben zum Alter der Kinder der Autorin auf den letzten Seiten zu erschließen ist. Das als „Tagebuch“ bezeichnete und in 14 thematische Kapitel eingeteilte Manuskript basiert auf den „originalen“ Tagebüchern Eva Birkels, die sie im Heim verfasste, und ist damit als Nachschreibung zu bewerten. Anhand unterschiedlicher Zeitenführung lassen sich Passagen identifizieren, die wohl wörtlich aus den im Heim geschriebenen Aufzeichnungen entnommen wurden, und solche, die retrospektiv entstanden sein müssen. Birkels Aufzeichnungen umfassen ihren gesamten einjährigen Heimaufenthalt. Brigitte Fischers Tagebuch hingegen deckt lediglich den Zeitraum von etwa einem Monat, vom 7. September bis 15. Oktober 1958, ab. Ihr Tagebuch ist ein kariertes Schulheft im Format DIN A 5 und enthält 30 beschriebene Seiten. In das Heft eingelegt sind verschiedene Briefe, Zeichnungen und Zeitungsartikel. Weitere solcher Hefte, die sie als Tagebuch nutzte, habe es gegeben; sie seien laut Aussage der Zeitzeugin aber verlorengegangen. Hiermit ist ein weiterer Umstand angesprochen, der das Wissen unterscheidet, das über die beiden Frauen gewonnen werden konnte: Brigitte Fischer gab im Rahmen eines narrativ-biographischen Interviews Auskunft über ihr Leben. Eva Birkel hingegen war 2012 verstorben, sodass sie nicht mehr interviewt werden konnte. Ihre Aufzeichnungen überließen ihre beiden Kinder den ForscherInnen zur Aufarbeitung.

4. Bildungs- und berufsbiographische Notizen

Obwohl Eva Birkel und Brigitte Fischer beide ungefähr zur gleichen Zeit, im selben Alter, im gleichen Mädchenheim untergebracht waren, unterschied sich ihr Aufenthalt hinsichtlich des erlebten Bildungsprogrammes und ihrer Berufsvorbereitung. Während Brigitte Fischer, wie jährlich insgesamt ca. 14 bis 16 von den bis Mitte der 1970er Jahre

in St. Martin untergebrachten 110 Mädchen, die Aufnahme in die heiminterne, einjährige Haushaltungsschule gewährt wurde (vgl. hierzu Ralser u.a. 2017: 755-756), wurde Eva Birkl für Näh-, Bügel- und Wascharbeiten im Heim sowie in der heimeigenen Landwirtschaft als Arbeitskraft eingesetzt. Eva Birkl gab ihrem aus der Retrospektive geschriebenen Text den Titel *Das verlorene Jahr* und thematisiert darin eine mangelnde Berufsausbildung im Heim. Ironisch schreibt sie:

Hier könnte ich viel lernen [sagte die Direktorin], nun da hatte sie ja wahrhaftig recht, gelernt habe ich tatsächlich viel, nur ob ich das auch brauchen konnte war eine andere Frage (Birkl ca. 1974: 20).

Birkl beteuert in ihren Aufzeichnungen mehrmals ihre „Unschuld“ (Birkl ca. 1974: 10), die sie von den anderen Mädchen unterscheidet, die, wie oben erwähnt, die Karzerwände „mit Autogrammen und ordinären Zeichnungen beschmiert[en]“ (Birkl ca. 1974: 10). In den Augen Eva Birkl zeigten sie dadurch einmal mehr ihre „Verwahrlosung“, wie sie unter Verwendung der gängigen Begrifflichkeiten der Fürsorgeorgane hervorhebt. An einer Stelle schreibt sie:

Sollte ich das alles später einmal nachmachen, was mir da alles zu Ohren kommt? War das der eigentliche Sinn eines solchen Hauses, Huren richtig aufzuklären. Wenn ich an diese ganzen Geschichten denke, die ich immer wieder höre, dann weiß ich bald selber nicht mehr, was richtig ist oder falsch (Birkl ca. 1974: 24).

Nimmt man die Karzergraffitis eingehender in den Blick, scheinen sie mehr als bloße „Schmierereien“ zu sein, als die sie Birkl bezeichnet. In diesen „Kurznutzen“ nehmen die Mädchen Stellung zu ihrer Lebenslage als Heimzögling. Mit Humor und Ironie distanzieren sie sich etwa vom Ziel der Inhaftierung im Karzer, nämlich der Bestrafung durch Isolation. Oder sie protestieren mit den auf den ersten Blick als vulgär und als bloße Provokation wirkenden Graffitis gegen die den Heimalltag dominierenden an Sittlichkeit und Häuslichkeit orientierten bürgerlichen Geschlechtervorstellungen. Die Mädchen bringen auch ihre Wut über die Unterbringung im geschlossenen Erziehungsheim und dessen Zwangscharakter zum Ausdruck, der sich etwa darin zeigte, dass ihnen die Mitsprache bezüglich Schulbesuch, Ausbildung und Berufsentscheidung verwehrt wurde (vgl. Guerrini 2017: 144-148). Ein Mädchen dreht die häufig gegen die Zöglinge gerichtete Zuschreibung der „Anormalität“ durch die Erzieherinnen um, indem sie diese gegen das Heim selbst richtet und auf die Karzermauer schreibt: „Diese Hütte ist nicht normal, dieses Heim ist für andere Mädchen nicht für uns“ (Chesi ca. 1970).

Während die Karzergraffitis das Eingesperrt-Sein, den Wunsch nach Freiheit und die unmittelbare Wirkung der Inhaftierung thematisieren, erlaubt Eva Birkl der zeitliche Abstand, mit dem sie ihre autobiographische Erzählung schreibt, eine Reflexion über die Auswirkungen ihres Heimaufenthaltes auf ihre späteren Berufschancen:

Nach dieser Zeit ist das Leben, zurück in das Leben voller Schwierigkeiten. Welche Firma nimmt schon gerne ein Mädchen aus einer Erziehungsanstalt! Meistens bekommen diese Mädchen vom Heim aus eine Stelle in einem Haushalt zugewiesen, wo sie eine vorgeschriebene Zeit bleiben müssen. Dort müssen sie

dann wortlos alles über sich ergehen lassen oder sie kommen wieder in das Heim zurück. Beides ist für diese Mädchen nicht sehr angenehm (Birkel ca. 1974: 3).

Neben diesen wenigen Reflexionen bildungs- und berufsrelevanter Inhalte schildern Eva Birkels Aufzeichnungen großenteils die im Heim unter dem Diktat der Arbeitserziehung von Mädchen und jungen Frauen verrichteten Tätigkeiten: *„Waschen, bügeln und ausbessern“* (Birkel ca. 1974: 32; zu den Implikationen der Arbeitserziehung weiblicher Fürsorgezöglinge vgl. Schmidt 2002).

Im Gegensatz dazu beschreiben Brigitte Fischers Tagebucheinträge ihre Tagesabläufe als Schülerin der heiminternen Haushaltungsschule. Ihr Tagebuch dokumentiert den Wunsch, die Haushaltungsschule zu besuchen, die Aufnahmeprüfung und die damit verbundenen Sorgen sowie den Schulalltag. Aus dem Tagebuch geht hervor, dass die Mädchen in den Fächern Deutsch, Lebenskunde, Erziehungslehre, Musik, Leibesübungen, Kochen einschließlich Servieren und Lebensmittelkunde, Zeichnen, Werken, Nähen, Stopfen, Flicken, Gesundheitslehre, Kinder und Krankenpflege, Hauswirtschaftliches Rechnen, Staatsbürger- und Rechtskunde sowie Religion unterrichtet wurden. Aus der Retrospektive betrachtet, handelte es sich bei der in St. Martin angebotenen Haushaltungsschule um ein an konservativen Weiblichkeitsvorstellungen orientiertes Bildungsprogramm, das dem Zweck der Professionalisierung des traditionell weiblichen Arbeitsvermögens diene. Brigitte Fischer erklärte im Interview, sie sei durch die im Heim gebotene Schule, *„für den Haushalt [...] perfekt ausgebildet worden. Da hast du von der Pike auf Kochen gelernt“* (Fischer 2013, 00:10). Dies sei aber keine für ihr späteres Berufsleben hilfreiche Berufsausbildung gewesen, wie es durch das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz von 1955 eigentlich vorgesehen war, worin es hieß, dass den Jugendlichen *„eine für [ihr] zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten“* (TJWG 1955 § 27, Abs. 4) sei. Weitere Zeitzeuginnen berichteten, dass ihnen die in St. Martin gebotene Ausbildung sogar zum Nachteil gereichte. Sabine Gabl beispielsweise, die ebenfalls in den 1960er Jahren die Haushaltungsschule in St. Martin besuchte, erzählte Folgendes:

Unten [in St. Martin] haben sie dann gesagt: „Also wenn [du] hinaus kommst nachher, ist das ein Zeugnis eben für Salatküchen“, oder was weiß ich. Nur wie ich [mich] das erste Mal mit so einem Zeugnis vorstellen gegangen bin, dann haben sie hinaufgeschaut und dann haben sie gesagt: „Ja, Sie kommen ja von Schwaz.“ Ja, also hat es mir im Grunde genommen gar nichts gebracht (Gabl, 00:16).

5. Ego-Dokumente als Quellen bildungsbiographischer Forschung

Anhand der bildungs- und berufsbiographischen Notizen, die im Rahmen dieses Beitrages aus zwei Tagebüchern ehemaliger weiblicher Heimkinder gewonnen werden konnten, kann folgender Erkenntnisgewinn für die Erforschung der Heimgeschichte festgehalten werden: Zunächst wird deutlich, dass die Tagebücher helfen, den Tagesablauf und den Fächerkanon in der Haushaltungsschule sowie die Arbeitsverhältnisse innerhalb des Heimes nachzuvollziehen. Für das Fallbeispiel des Heimes St. Martin ist dies insbesondere aufgrund der lückenhaften Überlieferung zu den Ausbildungs- und

Arbeitsverhältnissen der Mädchen und jungen Frauen relevant. Andererseits lassen sich mithilfe dieser Quellen lebensgeschichtliche Folgen aus der Perspektive der Zeitzeuginnen rekonstruieren. Sie ergänzen damit das durch Oral History gewonnene Material, das zwar die Betroffenenperspektive einfängt, allerdings vor dem Hintergrund der konkreten Befragungssituation im Zuge der öffentlichen Aufmerksamkeit für Gewalt in Erziehungseinrichtungen wie in Interaktion mit dem Interviewenden (vgl. zur Besonderheit des in der Interviewsituation gewonnenen Materials im Unterschied zum schriftlichen Ego-Dokument Leitner 2018). Vor allem geben diese Quellen aber Einblick in die Deutung der Heimerfahrungen aus der Perspektive der Heimkinder selbst, sei dies zeitgleich oder aus der Retrospektive, was als eigentlicher Mehrwert der Ego-Dokumente zu bewerten ist. Dieser Sachverhalt trifft auf alle hier unter dem Begriff *Ego-Dokument* vorgestellten Quellen zu. Sie können aber nur mit Vorsicht als Möglichkeit gesehen werden, zur unverfälschten Sicht der befürsorgten Kinder und Jugendlichen auf ihre Situation vordringen zu können, wie eingangs festgehalten wurde. Längst ist in der Forschung etwa für den historischen Brief oder das Tagebuch aufgezeigt worden, dass von diesen Textsorten nicht authentische Äußerungen historischer Ichs erwartet werden dürfen, aus denen die Vergangenheit selbst spricht (vgl. Antenhofer/Müller 2008; Hämmerle/Gerhalter 2015). Die Forschungsdebatte um die breite Verwendung des Begriffes *Ego-Dokument*, wie sie Schulze vorschlug, führt zudem die Gefahren vor Augen, welche die Suche nach historischen Ichs in den Quellen bereithält. Eine zentrale Herausforderung ist dabei die vielschichtige Ich-Konstruktion der AutorInnen (vgl. hierzu insbesondere Rutz 2002), wie sie am Beispiel der vorgestellten Tagebücher deutlich sichtbar wird. Der Begriff *Ego-Dokument* bietet jedoch die Möglichkeit, die hier vorgestellten Quellensorten aus dem untersuchten Aktenbestand in den Blick zu nehmen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass die Kinder und Jugendlichen selbst in Erscheinung treten und sprechen. In der Aufarbeitung der regionalen Heimgeschichte droht die zum Gesamtbestand verhältnismäßig geringe Anzahl an Ego-Dokumenten angesichts der Fülle von Archivalien und dem Umstand, dass durch Oral History gewonnenes Material vorliegt, nahezu unterzugehen. Es darf darüber hinaus angenommen werden, dass der Zugang zu gerade diesen Quellensorten von den Archiven nicht zufällig besonders strikt geregelt ist, was hinsichtlich des hier besprochenen Quellenbestandes in erster Linie für die zu den Bubenheimen erhaltenen Zeugenaussagen in den Personalakten, Fluchtberichte und Fotoaufnahmen zutrifft.

Gerade der Umstand, dass es sich bei dem hier als Ego-Dokumente bezeichneten Datenmaterial um sensible, personenbezogene und nah an das historische Subjekt heranreichende Quellen handelt, verweist auf die methodischen Prämissen, denen die bildungshistorische Arbeit bei ihrer Analyse unterliegt: Zunächst ist es eine interpretatorische Leistung des Forschers oder der Forscherin festzulegen, was unter einem Ego-Dokument zu verstehen sei und welche Quellen darunter subsumiert werden könnten. Die hier vorgestellte Gruppe an Ego-Dokumenten könnte, je nach Auffassung der Dehnbarkeit des Begriffes, reduziert oder weiter ergänzt werden. Zudem besteht sie aus einer Vielzahl von Quellensorten, die von Text- und Bildquellen bis zu den Karzergrafittis reichen, bei denen Geschriebenes und Gezeichnetes auf die materiellen Gegebenheiten im Heim trifft. Die Quellen unterlagen jeweils unterschiedlichen Entstehungsbedingungen, sind zum Teil zeitgenössisch, zum Teil mit großem zeitlichem Abstand zum Erlebten entstanden und daher jeweils quellenkritisch zu kontextualisieren. Me-

thodische Vorsicht gilt dabei insbesondere bei den zeitnah entstandenen Quellen aufgrund der im Heim herrschenden Zensur, bei den ex post geschriebenen hinsichtlich des über die Jahre gewachsenen Narrativs. Die Textquellen, allen voran die näher besprochenen Tagebücher, unterliegen ferner erzähltechnischen Prämissen. So kann am Beispiel der autobiographischen Nachschreibung des Tagebuchs der Eva Birkl exemplarisch aufgezeigt werden, wie hier, ähnlich wie in literarischen Texten, verschiedene Erzählinstanzen wirksam werden (vgl. hierzu Antenhofer/Müller 2008: 22). Wir haben die historische Person, den Zögling im Heim, zu unterscheiden vom biographischen Ich der Eva Birkl, die Anfang der 1970er Jahre zur Autorin einer autobiographischen Erzählung wird, diese „Tagebuch“ nennt und in der sie den ForscherInnen als Ich-Erzählerin entgegentritt. Das in der Erzählung konstruierte narrative Ich lässt weder einen unmittelbaren Rückschluss auf das Autoren-Ich noch auf das historische Ich zu. Insofern ist die Analyse von Ego-Dokumenten, darauf verwies bereits Schulze, mit der Herausforderung verbunden, sie auch „gegen ihren unmittelbaren Sinn“ (Schulze 1996: 26) zu lesen. Dies trifft auch für die innerhalb eines geschlossenen Erziehungsheims unter höchster sozialer Kontrolle und Zensur entstandenen Schriftstücke zu. Dieser Umstand mindert aber nicht ihren Aussagewert, denn sie enthalten, wie Schulze im Kontext juristischer Befragungen feststellte, „Aussagen zur Person, ihrer Erfahrung und zu ihrer Sicht der Welt, in der sie lebt, nicht zuletzt zu den Spielregeln des sozialen Systems“ (Schulze 1996: 27). So kann etwa der eingangs zitierte Brief Angelika Plattners Auskunft über die Erfahrungen und Lebenswelt der jungen Frau im Heimalltag geben, wenn sie ihrer Fürsorgerin schreibt, sie gehe zur Faschingsunterhaltung „*als eine schöne stolze Rose[,] die viel mitmacht und lange nicht verwelkt*“.

Biographie und Geschichte sind in der hier vor dem Hintergrund des Begriffes *Ego-Dokument* vorgestellten Quellengruppe vielschichtig miteinander verzahnt. Bei einer lückenhaften oder einseitigen Überlieferungssituation bzw. einer von obrigkeitlichem Wissen bestimmten Quellenlage, wie dies in der Heimgeschichtsforschung der Fall ist, kann die Analyse von Ego-Dokumenten, unter Berücksichtigung der hier angesprochenen methodischen Prämissen, zu einer vielschichtigen Rekonstruktion von Vergangenheit beitragen.

QUELLEN

- Birkl, Eva (Pseudonym) (ca. 1974): Das verlorene Jahr, 78-seitiges, unveröffentlichtes maschinenschriftliches Manuskript, archiviert am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.
- Chesi, Gerd (ca. 1970): Fotografien der Karzerzelle im Mädchenheim St. Martin in Schwaz, archiviert am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.
- Fischer, Brigitte (Pseudonym) (1958): Tagebuch, archiviert am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.
- Fischer, Brigitte (Pseudonym) (2013): Interview geführt am 8.8.2013, Tonbandaufnahme archiviert am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.
- Gabl, Sabine (Pseudonym) (2013): Interview geführt am 9.8.2013, Tonbandaufnahme archiviert am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.
- Gesetz vom 23.5.1955 über die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol, LGBl. Nr. 28 (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG).
- Moser, Erika (Pseudonym) (1958): VLA, BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 383, Brief der Fürsorgerin an Angelika Plattner (Pseudonym) vom 28.2.1958.

- Plattner, Angelika (Pseudonym) (1958): VLA, BH Feldkirch, Vb-237, Signatur Archiv 383, Brief der Jugendlichen an die Fürsorgerin vom 16.2.1958.
- VLA, Bestand des Landesjugenheimes Jagdberg, Fluchtberichte A068, Zöglingskarteikarten (Z 2317/001-389, Sch. 196), Zöglingsakten (Z 0001-Z 2314, Sch. 18-196), 36 Diakoffer (F01), Fotoalben (Hs51-Hs52).

LITERATUR

- Antenhofer, Christina und Mario Müller (2008): Briefe in politischer Kommunikation. Einführung, in: Christina Antenhofer und Mario Müller (Hg.): Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert (Schriften zur politischen Kommunikation 3), Göttingen, 9-30.
- Guerrini, Flavia (2017): „... ich hätte alles getan, damit ich ja da nicht mehr reinkomme.“ Karzer, Besinnungsstübchen, Therapiestation: Räume der Erziehung? in: Ulrich Leitner (Hg.): Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper, Bielefeld, 117-148. <https://doi.org/10.14361/9783839431481-005>
- Greyerz, Kaspar von (2010): Ego-Documents: The Last Word?, German History 28/3, 273-282. <https://doi.org/10.1093/gerhis/ghq064>
- Hämmerle, Christa und Li Gerhalter (2015): Tagebuch – Geschlecht – Genre im 19. und 20. Jahrhundert, in: Li Gerhalter und Christa Hämmerle (Hg.): Krieg – Politik – Schreiben. Tagebücher von Frauen (1918-1950) (L’Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft 21), Wien, Köln und Weimar, 7-31.
- Krusenstjern, Benigna von (1994): Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, Historische Anthropologie 2, 462-471.
- Leitner, Ulrich (2018): Der Blick durch das Schlüsselloch. Raum-Schaffen zwischen Erinnerung und ihrer narrativen Erfassung, in: Birgit Engel, Helga Peskoller, Kristin Westphal, Katja Böhme und Simone Kosica (Hg.): räumen – Raumwissen in Natur, Kunst, Architektur und Bildung (Räume der Pädagogik), Weinheim, 196-213.
- Peukert, Detlev J.K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln.
- Ralser, Michaela, Nora Bischoff, Guerrini Flavia, Christine Jost, Ulrich Leitner und Martina Reiterer (2017): Heimkindeheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Wien und Bozen.
- Scheutz, Martin (2000): Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego“-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gäminger Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert, in: Thomas Wingelbauer (Hg.): Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik, Horn, 99-134.
- Schmidt, Heike (2002): Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgerziehung, Opladen. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-07653-7>
- Schulze, Winfried (1996): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Winfried Schulze (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin, 11-30. <https://doi.org/10.1524/9783050047997>

Zusammenfassung

Welche Möglichkeiten und Herausforderungen halten Ego-Dokumente für Historische BildungsforscherInnen bereit? Als Winfried Schulze den Begriff Ego-Dokument in den 1990er Jahren in die deutschsprachige Geschichtswissenschaft einbrachte und eine weite Definition desselben vorschlug, erntete er vielfache Kritik: Zum einen sei der

Begriff des Selbstzeugnisses mit seiner Fokussierung auf explizit autobiographische Quellen dem des Ego-Dokuments vorzuziehen. Zum anderen erschwere die um unfreiwillig und zwangsweise entstandene Quellen erweiterte Definition Schulzes die historische Arbeit und führe zudem zu Fehlerwartungen bezüglich des in den Quellen anzutreffenden „Egos“. Der vorliegende Beitrag argumentiert dem gegenüber, dass das von Schulze vorgestellte Konzept des Ego-Dokuments als heuristische Linse dienen kann, um höchst unterschiedliche Quellen, in denen Spuren historischer Ichs zu erwarten sind, ordnen und näher in den Blick nehmen zu können. Dies trifft insbesondere für Untersuchungen deprivilegierter oder unter Bedingungen des Zwangs lebender Bevölkerungsgruppen zu. Anhand des Quellenbestandes zur historischen Fürsorgeerziehung der beiden österreichischen Bundesländer Tirol und Vorarlberg geht der Beitrag zunächst der Frage nach, wie und in welchen Quellensorten befürsorgte Kinder selbst sprechen, um sodann bildungsbiographisch relevante Informationen von Mädchen und jungen Frauen herauszufiltern, die Ende der 1950er und in den beginnenden 1960er Jahren in einem geschlossenen Tiroler Erziehungsheim untergebracht waren. Die in der Forschungsdiskussion rund um den Begriff des Ego-Dokuments eingemahnten methodischen Prämissen sensibilisieren im Umgang mit Quellen historischer Ichs, deren Analyse zu einer vielschichtigen Rekonstruktion von Vergangenheit beitragen kann.